



Antrag auf Einrichtung eines Parkplatzes für Schwerbehinderte (SBP) mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde

Antragsdatum

Anrede:

Angaben zur antragstellenden Person

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Weitergehende Angaben zur antragstellenden Person

- Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis des Versorgungsamtes mit „aG“ Vermerk
- Ich besitze einen Schwerbehindertenausweis mit „Bl“-Vermerk für Blinde
- Ich besitze einen eine blaue Parkerleichterung der Bürgerdienste Dortmund mit der Nr. _____ gültig bis _____

Mit diesem Antrag beantrage ich die Einrichtung eines SBP

- vor meiner Wohnung – Anschrift wie oben –
- vor meinem Arbeitsplatz – Anschrift wie folgend –



Angaben über den Arbeitsplatz, sofern hierfür ein SBP beantragt wird

Bezeichnung des Arbeitgebers

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Der Parkplatz wird benötigt für das Fahrzeug mit amtl. KFZ-Kennzeichen _____

- ganztätig
- für den folgenden Zeitraum _____

Weitergehende Angaben zur fahrenden Person

Fahren Sie selbst?

(Sofern „Nein“ bitte folgendes ausfüllen)

Stimmt die Anschrift der fahrenden Person mit der Anschrift der antragstellenden Person überein?

Bitte beachten Sie: Die fahrende Person muss im selben Haushalt wie die zu fahrende Person wohnen, andernfalls sind die Voraussetzungen für die Einrichtung eines individuellen Parkplatzes für schwerbehinderte Personen (am Wohnort oder am Arbeitsplatz) nicht erfüllt.

Anrede:

Name der fahrenden Person

Vorname der fahrenden Person

Weitergehende Angaben zur Begründung des Antrages

- Ich verfüge über keine eigene Garage oder keinen eigenen Stellplatz.
- Die zur Verfügung stehende Garage / der zur Verfügung stehende Stellplatz ist _____ m von der Wohnung / dem Arbeitsplatz entfernt.
- In der Nähe zur Wohnung / zum Arbeitsplatz sind keine freien öffentlichen Abstellmöglichkeiten vorhanden:



Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme...

- ... darüber, dass der Antrag ausschließlich mit allen unten angeführten pflichtigen Anlagen bearbeitet werden kann. Unvollständige Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.
- ...darüber, dass eine missbräuchliche Benutzung des Parkplatzes oder falsche bzw. verfälschte Angaben zur Aberkennung des Parkplatzes führen. Jede Änderung, die in Zusammenhang mit dem Parkplatz steht, ist rechtzeitig dem Tiefbauamt über das Kontaktformular mitzuteilen.
- der anhängigen Datenschutzhinweise und erkläre mich mit diesen einverstanden.

Ort/Datum

Unterschrift

Pflichtige Anlagen:

- Kopie sowohl der Vorder- als auch der Rückseite des Schwerbehindertenausweises
- Kopie sowohl der Vorder- als auch der Rückseite der blauen Parkerleichterung

DATENSCHUTZHINWEISE

(Information gemäß Art. 13, 14 DSGVO bei der Erhebung von personenbezogenen Daten)

Ab 25.05.2018 ist die von der EU erlassene Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) anzuwenden. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Dortmund und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben:

1. Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die Behördenleitung der Stadtverwaltung Dortmund:

Stadt Dortmund
Der Oberbürgermeister
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: tiefbauamt@stadtdo.de

2. Die/den behördliche/-n Datenschutzbeauftragte/-n erreichen Sie unter:

Stadt Dortmund
Die/der behördl. Datenschutzbeauftragte
44122 Dortmund
E-Mail-Adresse: datenschutz@stadtdo.de

3. Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Das Tiefbauamt der Stadt Dortmund erhebt und verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich zu dem Zweck der Bearbeitung Ihres Antrags auf Einrichtung eines Parkplatzes für Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung oder für Blinde bzw. ihrer sonstigen Kontaktaufnahme auf Grundlage des § 45 Abs. 1b S. 1 Nr. 2 StVO sowie Ihrer erteilten Einwilligung nach Art. 6 I lit. a) DSGVO.

Die Nutzung des digitalen Assistenten ist freiwillig und stellt lediglich einen zusätzlichen elektronischen Zugang zur Verwaltung im Sinne des Onlinezugangsgesetzes dar. Es steht Ihnen jederzeit offen, sich mit Ihren Anliegen schriftlich oder persönlich an das Tiefbauamt zu wenden.

Ihre Kontaktdaten werden zur Bearbeitung Ihres Antrages an die Bürgerdienste der Stadt Dortmund, die Betriebshöfe des Tiefbauamtes der Stadt Dortmund sowie zur Aufstellung an externe Firma zwecks Durchführung der notwendigen Markierungen übermittelt.

Ihre Daten werden bei der Nutzung des Online-Formulars für 30 Tage im Formular-System gespeichert und anschließend automatisch gelöscht. Sofern Sie das Formular nach vorheriger Anmeldung im Serviceportal verwenden, beach-

ten Sie bitte, dass die dort gültigen Datenschutzbestimmungen ebenfalls Anwendung finden. Von Ihnen eingereichte Anträge werden 180 Tage lang in Ihrem Servicekonto hinterlegt und anschließend automatisch gelöscht. Mit Betätigung der Schaltfläche „Einreichen“ am Ende des Ausfüllprozesses erfolgt eine elektronische Übermittlung an die Straßenverkehrsbehörde im Tiefbauamt. Die übermittelten Daten werden vom Tiefbauamt nach Abschluss der Bearbeitung 10 Jahre lang gemäß der Aktenordnung der Stadt Dortmund aufbewahrt und anschließend vernichtet.

4. Folgende Datenschutzrechte haben Sie:

Sie haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über Ihre Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO).

Ebenso haben Sie das Recht, der Verarbeitung und der Datenübertragung zu widersprechen (Art. 21 DSGVO). Ferner steht Ihnen ein Beschwerderecht bei jeder zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu (Art. 77 DSGVO). Wir empfehlen Ihnen jedoch, eine Beschwerde zunächst an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten, damit wir Ihr Anliegen schnellstmöglich lösen können.

Für eine zügige Bearbeitung bitten wir Sie, Ihre Anträge über die Ausübung Ihrer Rechte schriftlich an die/den Datenschutzbeauftragte/-n der Stadt Dortmund zu richten. Für eine Kontaktaufnahme per E-Mail weisen wir Sie darauf hin, dass unverschlüsselte E-Mails auf allen Internet-Strecken unbefugt mitgelesen und verändert werden können.

Stadt Dortmund

